Beschluß der Bürgerschaft

vom 23. März 1859.

1. Ergänzung des Geschäftsvorstandes.

Die Bürgerschaft hat in ihrer heutigen Sitzung an die Stelle des Herrn Engelbert Klugkist, welcher aus Gesundheitsrücksichten die Entlassung aus dem Amt des Vicepräsidenten gewünscht hat, den Herrn J. L. Ruyter erwählt.

2. Ergänzung für die Administration der Krankenanstalt.

An die Stelle des aus der Administration gesetzlich ausscheidenden Herrn H. C. Schütte hat die Bürgerschaft den Herrn W. A. Fritze erwählt.

3. Auswandererhaus zu Bremerhaven.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten vom 5. Februar d. J. unter der Bedingung einverstanden, daß der Eigenthümer des Auswandererhauses, so lange dieses ganz oder theilweise zur Verpflegung von Auswanderern benutzt wird, den gesammten Betrieb, wie bisher auch ferner der Oberaufsicht und Genehmigung der Behörde für das Auswandererwesen unterwerfe, und wenn jenes Verpflegungsgeschäft aufhört, für den Fall einer beabsichtigten Veräußerung dem Staate ein binnen gewisser Frist auszuübendes Vorkaufsrecht einräume, indem sie zugleich die genannte Deputation mit der Abschließung und Ausführung des betreffenden Vertrags beauftragt.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 30. März 1859.

1. Bericht über die Ertheilung des Bürgerrechts.

Die Bürgerschaft dankt für Mittheilung der Uebersicht.

2. Bericht der Schuldeputation, das Seminar betreffend.

Zur Bestreitung der Kosten des am Seminar zu ertheilenden Hülfsunterrichts ewilligt die Bürgerschaft außer der dafür im Budget veranschlagten Summe, über elche sie sich ihre Erklärung vorbehält, für das laufende Jahr noch einen außerrdentlichen Beitrag von 500 Thalern.

. Organisation des technischen Personals bei dem öffentlichen Bauwesen.

Nach sorgfältiger Prüfung dieses Gegenstandes erklärt sich die Bürgerschaft mit einverstanden, daß von der sofortigen Ernennung eines vierten oberen Bauamten zur Zeit abgestanden werde. Sie erachtet es dabei für zweckmäßig, daß dem für

den Land- und Hochbau als Ingenieur anzustellenden Conducteur die selbstständige Leitung der demselben zu überweisenden Fächer des Bauwesens übertragen werde, sobald sich derselbe als dazu qualificirt ausgewiesen hat, wünscht aber, daß die Frage, ob derselbe demnächst ausnahmsweise in die Stellung und die Einnahme eines oberen Baubeamten hinaufrücken solle, weiterer gemeinschaftlicher Beschlußnahme vorbehalten bleibe.

Im Uebrigen ertheilt die Bürgerschaft dazu ihre Zustimmung, daß die im Deputationsberichte vom 4. Mai 1858 unter No. 1 bis 8 enthaltenen Sätze mit Ausnahme des wegzulassenden Satzes unter No. 2 an die Stelle der früheren Bestimmungen vom Jahre 1846 treten, jedoch zu No. 5 unter der Modification, daß vor Beförderung eines Conducteurs zweiter Classe zum Conducteur erster Classe darüber die betreffenden Deputationenen vorab gutachtlich gehört werden.

Sie genehmigt zugleich die Vorschläge der Deputation wegen Salarirung der gegenwärtigen Beamten, wegen Besetzung einer Conducteurstelle beim Land- und Hochbau mit einem Ingenieur und wegen collegialischer Berathung aller wichtigeren Bausachen und zwar die letzteren Vorschläge mit dem Zusatze, daß die collegialische Berathung namentlich zu erfolgen habe, so oft von einer Deputation darauf angetragen werde, und daß dieselbe von den oberen Baubeamten allein oder gemeinschaftlich mit anderen ihnen desends zugeordneten Technikern vorzunehmen sei.

Was endlich die Privatarbeiten der Beamten anlangt, so wünscht die Bürgerschaft, daß außer den im Berichte vom 25. Febr. d. J. vorgeschlagenen Beschränkungen den Beamten die Befugniß zur Ausführung oder Leitung von Privatbauten gänzlich entzogen werde, es sei denn, daß die vorgesetzte Behörde für einen einzelnen Fall eine besondere Ausnahme gestatte.

4. Bericht der Deputation für das Bauwesen, die Verlängerung des Osterdeichs vor den Grundstücken von J. L. Egestorf, F. W. L. Schröder und F. W. Osenbrück betreffend.

Mit dem Antrage des Senats einverstanden, hat die Bürgerschaft zu Mitgliedern der Deputation ihrerseits erwählt die Herren J. D. Helmken, Joh. Geerken, F. Tecklenborg, H. Dietrich, Werner Menke und Richter Klugkist.

5. Bericht der Straßenbepflasterungsdeputation, einen Theil der Straße an der Contrescarpe, die Violenstraße und die Chausseestrecke von der Schleifmühle bis zur Eisenbahn betreffend.

Den Anträgen der berichtenden Deputation ertheilt die Bürgerschaft dahin ihre Zustimmung, daß sie

1) für die Canalisirung und Bepflasterung der Straße an der Contrescarpe von der Nordstraße bis zum Sephanithor mit behauenen Steinen die Summe von 4175 Thaler bewilligt, indessen einen Kiesweg für Fußgänger für jetzt für genügend erachtet und daher von Anlage eines Trottoirs noch abgesehen werde;

2) für die Bepflasterung der Violenstraße mit behauenen Steinen und Anlegung eines Trottoirs an der Seite des Gartens die Summe von 1180 Thaler bewilligt; sowie sie

3) nicht minder damit sich einverstanden erklärt, daß die ganze Strecke von der Schleifmühle bis zur Eisenbahn als städtische Straße der Straßenbepflasterungsdeputation überwiesen werde, indessen die Vornahme der Umpflasterung und Canalisirung sowie die Deputation beantragt, auf spätere Zeit zu verschieben sei.

6. Jahresbericht der Schuldeputation.

Die Bürgerschaft dankt für den erstatteten ausführlichen Bericht. In Betreff der der Schuldeputation nach §. 63. 64 des Deputationsgesetzes mit berathender Stimme beizuordnenden Lehrer ist sie damit einverstanden, daß das Seminar den Bürger- oder Realschulen in welchen das Schulgeld monatlich wenigstens 1 Thaler beträgt, beigezählt werde.

Zu I. A. 3. a. des Berichts genehmigt sie die rücksichtlich der Pflichtstunden der Lehrer der Hauptschule vorgeschlagenen Modificationen des Organisationsplans.

Zu I. C. 1. b. genehmigt sie die beantragte Vermehrung der ordentlichen Lehrerstellen an der Bürgerschule bis auf zehn mit Einschluß des Vorstehers.

Zu II. 3. erklärt sie sich mit der vorgeschlagenen Modification der Normirung der Gehalte der Freischullehrer einverstanden und bewilligt außer der im Specialbudget der Neben- und Niedern Schulen für solche Gehalte angesetzten Summe noch 100 Thaler nach.

Zu II. 4. b. ermächtigt sie die Schuldeputation, die mit den genannten drei concessionirten Lehrern in der Neustadt angeknüpften Verhandlungen in vorgeschlagener Weise zum Abschlusse zu bringen, genehmigt für den Fall solchen Abschlusses die Errichtung einer dreiclassigen Nebenfreischule in der Neustadt angetragenermaßen und beauftragt die Deputation für das Bauwesen und für die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke in Verbindung mit der Schuldeputation über die Beschaffung der alsdann nöthig werdenden Localitäten zu berathen und zu berichten. Sie ersucht indeß die Deputation auch baldigst darüber zu berathen und zu berichten, ob der jetzige Andrang zu den Freischulen ein durch die Umstände gebotener ist, oder ob Aussicht vorhanden, daß die Ueberfüllung der Freischulen gemindert werden kann, wenn die Annahme für dieselben schärfer gehandhabt wird; ferner darüber, ob durch Errichtung einer Strafschule, sowie durch Anstellung einiger Beamten zur Controlirung des Schulbesuchs, den immer mehr zunehmenden Schulversäumnissen Einhalt gethan werden kann.

Zu III. endlich bewilligt sie dem Dr. phil. Kastner unter der Bedingung, daß er sich verpflichte, auf Erfordern dem Staate in angemessener Weise zu dienen, eine Pension von 150 Thaler jährlich vom 1. Januar d. J. angerechnet, für seine Lebenszeit, wobei sie jedoch befürwortet, daß aus dieser Bewilligung keinerlei Folgerungen für die Zukunft entnommen werden dürfen.